



HVBG

HVBG-Info 01/1986 vom 09.01.1986, S. 0040 - 0055, DOK 470:290-SGB-IV-(UV)

Vertrauensschutz (Artikel 14 GG) für Pflichtversicherte auf Antrag im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung - Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 09.10.1985 - 1 BvL 7/83

Vertrauensschutz (Artikel 14 GG - Eigentum, Erbrecht und Enteignung) für Pflichtversicherte auf Antrag im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung;

hier: Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 09.10.1985
- 1 BvL 7/83 -

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluß vom 09.10.1985
- 1 BvL 7/83 - folgendes entschieden:

Die Regelungen des Zwanzigsten Rentenanpassungsgesetzes, welche die Bewertung der Ausbildungs-Ausfallzeiten einschränken, verstoßen unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes gegen Art. 14 GG, soweit sie für die betroffenen Pflichtversicherten auf Antrag keine Möglichkeit eröffnen, ihr Pflichtversicherungsverhältnis zu beenden.

Der Gesetzgeber ist gehalten, eine solche Möglichkeit mit Wirkung für die Zukunft vorzusehen. Er hat dabei die Belange der übrigen Pflichtversicherten und der freiwillig Versicherten in einer dem allgemeinen Gleichheitssatz entsprechenden Weise zu berücksichtigen, mit der Folge, daß praktisch nur eine rückwirkende Umwandlung in ein freiwilliges Versicherungsverhältnis ohne Beitragsrückerstattung in Betracht kommt.